

Förderprogramm der OG Reuth aus den Einnahmen für die Verpachtung der Windradflächen

Allgemeine Förderung ab dem Jahr 2017:

Wegfall der Grundsteuer A

Wegfall der Grundsteuer B

Förderung von Gebäuden

Zuschuss zur Gestaltung von Außenanlagen in Höhe von 50 %, höchstens jedoch 1000,00 € ,der Materialkosten einmalig für einen Zeitraum von 8 Jahren.

Zuschuss für den Außenanstrich von 50% der Materialkosten, höchstens jedoch 1000,00 € einmalig für den Zeitraum von 8 Jahren.

Beide Zuschüsse werden nur einmal je Grundstück gezahlt..

Sanierung für Wohnungsbau

Zur Sanierung von leer stehenden Wohngebäuden oder den Umbau von bisher landwirtschaftlich genutzten Gebäuden in Wohngebäude zahlt die OG bei Bezug und Fertigstellung bei nachgewiesenen Investitionskosten von mindestens 35.000 € 7 Jahre lang einen Zuschuss von jährlich 1000,00 €. Die Förderung endet bei Veräußerung des Gebäudes im Förderzeitraum und wird nur einmal je Grundstück gezahlt.

Der vollständige Abriss von größeren Altbeständen und Wiederherrichtung des Geländes kann nach vorheriger Absprache mit der OG einmalig mit 1000,00 € gefördert werden. Die Abnahme der Maßnahme durch die OG ist erforderlich.

Neubauförderung

Der Neubau von Wohngebäuden wird bei nachgewiesenen Investitionskosten (ohne Grundstückskosten) von mindestens 50.000 € für einen Zeitraum von 7 Jahren mit einem Betrag von 1000,00 € jährlich gefördert.

Für jedes im Förderzeitraum neugeborene Kind wird 2 Jahre lang ein jährlicher Zuschuss von 1000,00 € gezahlt. Die Förderung endet bei Veräußerung des Gebäudes im Förderzeitraum.

Für beim Einzug bereits vorhandene Kinder mit einem Alter von bis zu 2 Jahren werden ebenfalls je Kind für 2 Jahre 1000,000 € jährlich gezahlt

Geburtenprämie.

Die Ortsgemeinde zahlt künftig bei Geburten für 2 Jahre einen jährlichen Zuschuss von 1000,00 € je Kind.